

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Erhard Bräunig

Mitglieder

Frau Susanne Bräunig

Herr Andreas Gerber

Herr Christian Baumann

Frau Stefanie Bräsch

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Frau Christina Liedtke

Frau Marlen Fett

Gäste

Herr Andreas Arndt

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters

- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
- 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Plüschow
Vorlage: VO/05GV/2015-107
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015
Vorlage: VO/05GV/2015-103
- 8 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015
Vorlage: VO/05GV/2015-106
- 9 Beschluss zum Kauf eines Kompaktschleppers
- 10 Einzahlungen aus Spenden 2014
Vorlage: VO/05GV/2015-101
- 11 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/05GV/2015-105
- 12 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2015
Vorlage: VO/05GV/2015-108
- 13 Erhöhung der Nutzungsgebühr für den Saal im Bürgerhaus
Vorlage: VO/05GV/2015-104
- 14 Antrag auf Übernahme des Differenzbetrages gem. §21 Abs. 3 KiföG M-V
Vorlage: VO/05GV/2015-110
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Verkauf des Flurstücks 260, Flur 1, Gemarkung Plüschow
Vorlage: VO/05GV/2014-099
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister, Herr Bräunig, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 7 Gemeindevertretern sind zu diesem Zeitpunkt 6 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird mit folgender Erweiterung einstimmig bestätigt:
TOP 9 – Beschluss zum Kauf eines Kompaktschleppers

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

- Am 24.02.2015 fand bei der Stadt Grevesmühlen eine Veranstaltung zum geplanten Radweg an der B 105 von Gägelow nach Dassow statt. Der Baubeginn soll in 2 – 3 Jahren sein.
- Zum Thema Managementplanung findet am 25.03.2015 eine Veranstaltung von der STALU in der Malzfabrik statt.
- Die diesjährige Gewässerschau wird am 25.03.2015 in der Gemeinde durchgeführt. Als Vertreter für die Gemeinde wird Herr Claus Klöppel teilnehmen.
- Um die neuen Eigentümer in der Seestraße zu entlasten, sollte als Ausgleich eine Allee mit Linden zum Schloss in Plüschow gepflanzt werden. Die angebotenen Pflanzen sind jedoch sehr schlecht und werden von der Gemeinde nicht genommen. Nach Rücksprache von Herrn Bräunig mit dem Landkreis muss dann der B-Plan in Meierstorf auch noch verändert werden. Auf die Gemeinde werden nochmals enorme Kosten zukommen. Dieses Problem soll auf der nächsten gemeinsamen Ausschusssitzung geklärt werden.
- Am 17.12.2014 hat ein Termin zum Thema Bioenergiedorf stattgefunden. Investitionen sollen bis 80 % für das Hackschnitzelwerk gefördert werden. Auch dieses Thema soll auf der nächsten Sitzung zum Ende gebracht werden.
- Die Familie Gebühr ist auch in diesem Jahr wieder mit der Pflege des Dorfplatzes in Naschendorf betraut. Für die ehrenamtliche Tätigkeit soll die Familie Gebühr im Jahr 2015 ein kleines Präsent erhalten.
- Ein Baugrundstück steht im B-Plan Nr. 5 „Old Nash“ in Naschendorf zum Verkauf noch zur Verfügung.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Herr Heiko Sygmund wohnt in Naschendorf in der Straße zum Karpfenteich. Auf dieser Straße hängen Äste von der großen Weide runter. Die Auffahrt zur Familie Sygmund ist ein Gemeindeweg. Diese ist zu steil und die Autos liegen auf.
Am 26.03.2015, 18.00 Uhr wird ein Vor-Ort-Termin mit den Gemeindevertretern und der Familie Sygmund durchgeführt.
- Die Stromversorgung in den Garagen in der Dorfstr. 25 in Naschendorf ist nicht in Ordnung. Die Firma Fett hat bereits diesbezüglich Einsicht genommen, jedoch die Reparatur noch nicht durchgeführt. Herr Bräunig will diesbezüglich mit Herrn Fett sprechen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014

- Herr Bräunig fragt an, ob vor dem Verkauf des Flurstücks 260 Flur 1, Gemarkung Plüschow das Wegerecht kontrolliert worden ist. Nach Prüfung durch die Verwaltung ist diese Zuwegung nicht zwingend notwendig.
- Der Standort für das Osterfeuer 2015 steht noch nicht fest.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.12.2014.

zu 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Plüschow Vorlage: VO/05GV/2015-107

Frau Lenschow erläutert die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Plüschow, die zwingend erforderlich ist. Über folgende Maßnahmen in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes wird wie folgt abgestimmt:

1. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0
2. Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0
3. Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagen
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
4. Anhebung der Nutzungsgebühren für das Gemeindehaus. Alle Anmeldungen ab 01.04.2015 sollen mit den neuen Gebührensätzen berücksichtigt werden.
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
5. Mieterhöhungen für die gemeindlichen Wohnungen
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0
6. Verkauf eines Wohnblocks in Plüschow, Dorfstr. 16, 6 WE – ist bei Begleitmaßnahme die Norddeutsche Grundstücksauktion gestrichen worden.
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 7	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 Vorlage: VO/05GV/2015-103
-------------	---

Frau Lenschow erläutert den Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Während der Ausführungen zu diesem TOP erscheint Herr Baumann (20.20 Uhr). Jetzt sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45-47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 mit 2 Verfügungssperren:

- Produkt 54101.52331000 Unterhaltung Brücken mit 40.000 € gesperrt und
- Produkt 55201.52311000 Aufwendungen Unterhaltung Gewässer mit 45.000 € gesperrt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

zu 8	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015 Vorlage: VO/05GV/2015-106
-------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2014 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2015, welche im Finanzhaushalt 2014 berücksichtigt wurde.

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der Haushaltsansätze in das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beschluss zum Kauf eines Kompaktschleppers

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Kompaktschleppers TH 4335 AHL ERGO II Kabine zum angebotenen Preis von 50.643,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

zu 10 Einzahlungen aus Spenden 2014 Vorlage: VO/05GV/2015-101

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11	Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung, Vorlage: VO/05GV/2015-105
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zur Kenntnis.

zu 12	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2015 Vorlage: VO/05GV/2015-108
--------------	---

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Plüschow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 3
Enthaltungen: 0

zu 13	Erhöhung der Nutzungsgebühr für den Saal im Bürgerhaus Vorlage: VO/05GV/2015-104
--------------	---

Sachverhalt:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Plüschow schreibt unter anderem eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Nutzung des Saales im Bürgerhaus im Jahr 2015 vor. Die Erhöhung muss von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Auf der Sitzung am 02.12.2014 hat die Gemeindevertretung bereits über die Höhe der neuen Nutzungsgebühr beraten. Es wird vorgeschlagen die Gebühren wie folgt festzusetzen:

Bürger, die Ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben: 100,00 €

Bürger, die Ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben: 150,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Nutzung des Saales im Bürgerhaus auf 100,00 € für Bürger, die Ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, bzw. 150,00 € für Bürger, die Ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Die Erhöhung tritt **für Anmeldungen** ab dem 01.04.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 14 Antrag auf Übernahme des Differenzbetrages gem. §21 Abs. 3 KiföG M-V Vorlage: VO/05GV/2015-110
--

Sachverhalt:

Das Kind, Anthony Redenz, wohnhaft in 23936 Plüschow besucht die Kita „Hanseatenhaus“ in Wismar. Die Arbeitszeiten beider Elternteile sind sehr unterschiedlich. Oftmals muss die Mutter bis nach 18:00 Uhr arbeiten (nähere Erläuterungen s. Antrag).

Da die ortsansässige Kita in Naschendorf „nur“ eine Öffnungszeiten bis 18:00 Uhr vorhalten kann, haben sich die Eltern für eine Kita in Wismar mit Öffnungszeiten bis 19:00 Uhr entschieden.

Die Betreuungskosten für einen Krippen Ganztagsplatz im Hanseatenhaus belaufen sich auf 301,77€ monatlich. Da die Gemeinde Plüschow jedoch nur den Wohnsitzgemeindeanteil der ortsansässigen Kita Bummi in Naschendorf i. H. v. derzeit 228,56€ an den Träger der Kita Hanseatenhaus zahlt, müssen die Eltern den Differenzbetrag gem. § 21 Abs. 3 KiföG M-V übernehmen. Es bleibt ein Restbetrag von **73,21€** übrig, den die Eltern zahlen müssen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eltern auch Kosten für das Essen i.H.v. 30,60€ geltend gemacht haben, diese aber nicht Gegenstand des § 21 Abs. 3 KiföG M-V sind.

Essengeldkosten sind individueller Natur und müssten bei jedem Kind gezahlt werden.

Die Eltern sehen sich hier außer Stande einen Krippenplatz in der ortsansässigen Kita aufgrund der Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme des Differenzbetrages i. H. v. 73,21€ monatlich gem. §21 Abs. 3 KiföG M-V (Vorschlag 01.01.2015-31.12.2015).

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 0

Nein- Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

Damit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

zu 15 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Andreas Arndt fragt an, ob im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Handscheinwerfer für ca. 1.000 € für die Feuerwehr erworben werden können.
Antwort Frau Lenschow: Da die Handscheinwerfer benötigt werden und Gefahr im Verzug vorliegt, ist dies möglich.
- Desweiteren bittet Herr Arndt, in den Finanzplan die Kosten für den Lkw-Führerschein mit aufzunehmen.
Frau Lenschow: Im Haushalt 2016 und 2017 sind diese bereits für einen Lkw-Führerschein enthalten.

zu 18	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

Bräunig
Bürgermeister

Fett
Protokollantin